



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e.V.



Bonn, 11.04.2017

Geschäftsordnung (GO) des **Arbeitskreises Mittelstand (AKM)** der **DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT)**

1. Name und Zweck des AKM

- a. Am 26.07.2000 ist der „Arbeitskreis Mittelstand (AKM) der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT)“ gegründet worden¹. Der AKM ist Bestandteil der DWT und handelt in dem von der DWT-Satzung gesetzten Rahmen.
- b. Zielsetzung des AKM ist die Förderung und Organisation des Dialoges zwischen der mittelständischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und der Bundeswehr sowie nationalen bzw. internationalen Institutionen und Organisationen². Dabei sollen Innovationskraft, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit des Mittelstandes bewusstgemacht werden.
- c. Dazu bietet der AKM allen Interessierten aus Öffentlichkeit, Politik, Bundeswehr, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Forschung eine neutrale Plattform für Information und Dialog. Diesem Zweck dienen insbesondere Informations- und Diskussionsveranstaltungen.

2. Mitgliedschaft

- a. Persönliche (PM) und Fördernde Mitglieder (FM) der DWT können Mitglied des AKM werden.
- b. Die Mitgliedschaft ist in Textform zu beantragen und beginnt mit der Bestätigung durch die Geschäftsführung der DWT.
- c. Die Mitgliedschaft endet mit einer Kündigung des Mitglieds in Textform, einer Ausschlussentscheidung der Geschäftsführung der DWT aufgrund eines Vorschlages der Leitung des AKM oder mit der Beendigung der Mitgliedschaft in der DWT.
- d. Die Mitglieder des AKM haben
 - i. das Recht,
 - Vorschläge und Anregungen für Themen und Veranstaltungen über die Leitung des AKM und/oder über die Geschäftsstelle der DWT einzubringen und
 - über die Aktivitäten des AKM und ihre Ergebnisse informiert zu werden und
 - ii. sie sind aufgefordert,
 - Informationen im Sinne des Zwecks des AKM über die Leitung und/oder über die Geschäftsstelle einzubringen,
 - die Arbeit des AKM nachhaltig zu unterstützen,

¹ Basis für die Gründung des AKM: §2 Abs. 5, Nr. 1 der Satzung der DWT

² Die Zielsetzung des AKM beruht auf § 2 der Satzung des DWT

- aktiv für neue Mitglieder in der DWT / im AKM zu werben und
- insgesamt eine aktive Rolle zu spielen.

3. Organe und Arbeitsweise des AKM

a. Mitgliederversammlung

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt.

Die Einladung mit Tagungsordnung erfolgt durch die Leitung spätestens vier Wochen vor dem Termin der Versammlung in Textform.

Aus besonderem Anlass ist eine Mitgliederversammlung durch die Leitung einzuberufen, wenn der Beirat das mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

Die Mitgliederversammlung entlastet die Leitung auf der Basis ihres Jahresberichts und beschließt den Rahmen und die Schwerpunkte des von der Leitung vorzustellenden Arbeitsprogramms des Folgejahres.

Die Mitgliederversammlung wählt in offener Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder die Leitung und den Beirat des AKM, jeweils für eine 3-Jahres-Periode. Die Wahlen werden durch den Vorstandsvorsitzenden der DWT oder einen durch ihn benannten Vertreter geleitet.

Die Mitglieder werden im Rahmen der Einladung zur Mitgliederversammlung gebeten, ihre Wahlvorschläge an die Leitung zu übermitteln.

Der Beirat soll branchenübergreifend zusammengesetzt sein.

Eine Wiederwahl von Leitungs- und Beiratsmitgliedern ist möglich. In die Leitung und in den Beirat des AKM sollen nur AKM-Mitglieder gewählt werden, die zugleich FM der DWT sind bzw. ein solches repräsentieren.

b. Leitung

Die Leitung des AKM besteht aus einem Leiter und bis zu drei gleichberechtigten Stellvertretern.

Scheidet ein Mitglied aus der Leitung aus, sind Ergänzungswahlen mit einer Wirkung bis zum Ende der laufenden Wahlperiode zulässig.

A Der Leiter führt und organisiert mit Unterstützung der stellvertretenden Leiter die Aktivitäten des AKM auf der Basis der Rahmenvorgaben der Geschäftsführung und des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsprogramms. Vorschläge und Anregungen der Mitglieder und des Beirates berücksichtigt er dabei angemessen. Eine angemessene Arbeitsteilung in der Leitung des AKM ist anzustreben.

Der Leiter erstellt mit Unterstützung seiner Stellvertreter einen Jahresbericht über die Aktivitäten des AKM und dessen Ergebnisse sowie ein Arbeitsprogramm für das bevorstehende Jahr. Beide trägt er nach Billigung des Beirates der Mitgliederversammlung als Basis für die Entlastung der Leitung und für die Entscheidung über den Rahmen und die Schwerpunkte der künftigen Arbeit vor.

Der Leiter sorgt für eine angemessene Information der Mitglieder über wesentliche Aktivitäten, Ergebnisse und Ereignisse auch in den Zeiträumen zwischen den Mitgliederversammlungen.

Der Leiter stimmt die Aktivitäten des AKM, insbesondere Maßnahmen mit Außenwirkung, mit der Geschäftsführung der DWT ab. Ein Stellvertretender Geschäftsführer der DWT betreut den AKM als Vertreter der Geschäftsführung.

Die Leitung ist dem DWT-Vorstand dafür verantwortlich, dass die AKM-Aktivitäten der DWT-Satzung entsprechen.

c. Beirat

Der Beirat besteht aus mindestens zehn Mitgliedern des AKM. Nach dem Ausscheiden von Beiräten innerhalb einer Wahlperiode kann der Beirat neue Beiratsmitglieder berufen, um

seine Arbeitsfähigkeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung im vollen Umfange zu gewährleisten.

Er berät und unterstützt die Leitung bei der praktischen Umsetzung des Profils der AKM, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und wirkt als Bindeglied zu den Mitgliedern des AKM.

Beiratssitzungen werden durch den Leiter des AKM mindestens zweimal pro Jahr einberufen. Zusätzliche Sitzungen sind möglich, wenn die Leitung des AKM sie aus besonderen Anlässen für erforderlich hält oder wenn die Mehrheit der Mitglieder des Beirates sie fordert.

Der Beirat beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 7 Beiratsmitgliedern und mindestens einem Mitglied der Leitung.

Einzelnen Beiratsmitgliedern können Aufgaben übertragen werden.

d. Dokumentation

Die Ergebnisse von Mitgliederversammlungen, Leitungs- und Beiratssitzungen sind durch die Leitung zu dokumentieren.

e. Unterstützung durch die DWT

Die DWT stellt die notwendige materielle, bürotechnische und finanzielle Unterstützung für die Arbeit des AKM bereit.

f. Inkrafttreten der GO

Die GO und Änderungen der GO werden durch die Leitung des AKM vorgeschlagen und bedürfen der Billigung durch den Geschäftsführer der DWT. Sie treten nach dessen Billigung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

